

Antrag auf Zulassung zur Archivbenutzung

(gemäß § 8 (2) Benutzungsordnung)



Sauerlach natürlich

Die Archivsatzung der Gemeinde Sauerlach vom 09.07.1996 habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Vorschriften zu befolgen und mit den Archivalien gemäß § 11 Absatz 3-6 sorgfältig umzugehen.

gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de
www.sauerlach.de

Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1
82054 Sauerlach

1. Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beruf
(bei Studenten Fachrichtung)

Anschrift

.....

Staatsangehörigkeit

Personalausweisnummer

E-Mail

Telefon

Die Benutzung erfolgt in eigener Sache/im Auftrag von (bitte Name und Anschrift des Auftraggebers angeben):

.....

2. Benutzungsthema (Thema bitte eingehend benennen)

.....

.....

.....

3. Benutzungszweck

Die Archivbenutzung ist

amtlicher privater publizistischer unterrichtlicher Natur

und erfolgt überwiegend zu

wissenschaftlichen heimatkundlichen familiengeschichtlichen

rechtlichen sonstigen Zwecken

Erläuterungen:

.....

4. Beabsichtigung der Auswertung

- Facharbeit Seminararbeit Magister/Bachelor/Masterarbeit Zulassungsarbeit
 Diplomarbeit Dissertation Habilitation

Schule / Hochschule / Betreuender Lehrer

- Buch Zeitschrift/Zeitung Film/Fernsehen/Hörfunk Ausstellung
 wissenschaftliche Verwertung keine Veröffentlichung beabsichtigt

Verpflichtungserklärung

Schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter

1. Mir ist bekannt, dass bei der Auswertung von mir benutzter Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, dass ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber dem Berechtigten selbst zu vertreten habe (z.B. Verpflichtung zu Schadensersatz und Widerruf, Verurteilung wegen übler Nachrede etc.). Ich stelle das Gemeindearchiv Sauerlach bei Verstößen von der Haftung frei.
2. Mit ist bekannt, dass eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen gemäß § 13 der Archivsatzung nur nach Genehmigung eines schriftlichen Antrags (Formblatt Veröffentlichungsantrag) zulässig ist. Ebenso, dass Abschriften oder Reproduktionen von Archivalien nur mit vorheriger Zustimmung des Archivs an Dritte weitergegeben werden dürfen.
3. Namen von Personen, deren Nennung für das Benutzungsvorhaben nicht erforderlich ist, sind, wenn es die Wahrung von Persönlichkeitsrechten erfordert, bei einer Veröffentlichung so zu anonymisieren, dass eine Identifizierung ausgeschlossen ist.
4. Ich erkenne an, dass München im Falle eines Rechtsstreites Gerichtsort ist.

Urheberrecht

5. Ich verpflichte mich, bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs Sauerlach die Urheberrechte des Gemeindearchivs zu wahren (Angabe der Quelle gemäß § 12 (2) der Archivsatzung) und entsprechend der vom Gemeindearchiv festgesetzten Zitierweise die benutzten Archivalien mit ihren Signaturen anzugeben (GemA Srl + Signatur)

Belegexemplar

6. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien des Gemeindearchivs Sauerlach benutzt worden sind, einen Beleg sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an das Gemeindearchiv abzugeben.

Mir ist bekannt, dass bei einer Änderung des angegebenen Benutzungsvorhabens oder des angegebenen Benutzungszweckes ein neuer Benutzungsantrag gestellt werden muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Archivbenutzers)

Bei minderjährigen Archivbenutzern:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Nur vom Archivpersonal auszufüllen:

Die Benutzung wird

- genehmigt
 nicht genehmigt
 unter Auflagen genehmigt

Datum, Unterschrift Gemeinde Sauerlach

und ist gebührenpflichtig: _____ Euro

- nicht gebührenpflichtig

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Nutzung des Archives der Gemeinde Sauerlach.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-0.
3. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Sauerlach:
Datenschutzbeauftragter Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach,
E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de, Tel.: (08104) 66 46-15.
4. a) Die Daten werden zur Verwaltung von Benutzungsanträgen und Benutzungsprojekten, zur Beantwortung damit verbundener Benutzeranfragen und ggf. zur Verbuchung von Kosten erhoben.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 GO, in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 des BayArchivG und in Verbindung mit § 8 der Satzung der Gemeinde Sauerlach für die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs verarbeitet.
5. Die Daten werden zur internen Verwaltung verwendet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Falle einer Kostenerhebung an die Kasse.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Sauerlach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Abschluss der Maßnahme fünf Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.